

Große Anfrage

der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Jung (Düsseldorf), Lennartz, Adler, Bachmaier, Dr. von Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Jungmann (Wittmoldt), Kastner, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Menzel, Meyer, Müller (Düsseldorf), Purps, Reimann, Reuter, Schanz, Dr. Scheer, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schütz, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Stiegler, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Wiederaufarbeitung – direkte Endlagerung von Atom Müll

Mit dem Abbruch der nationalen Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in Wackersdorf ist die Entsorgung von Atom müll unsicherer denn je geworden.

Die Menge des radioaktiven Abfalls steigt stetig. Bis zum Jahr 2000 sollen es ca. 200 000 qm³ Atom müll allein in der Bundesrepublik Deutschland sein. Seine Lagerung, Bearbeitung, Beseitigung und Entsorgung wird dabei immer problematischer.

Es ist absehbar, wann die Kapazitäten zur Zwischenlagerung erschöpft sind.

Es ist derzeit nicht absehbar,

- ob und in welchem Umfang unser Atom müll wiederaufgearbeitet werden soll,
- wie ein Entsorgungsweg über die direkte Endlagerung aussehen sollte,
- ab wann, wo und in welchem Umfang unser Atom müll endgelagert werden soll.

Die bisherigen Entsorgungsnachweise für den Betrieb von Atomkraftwerken, die über sechs Jahre gehen, reichen angesichts der o. g. Unsicherheiten nicht mehr aus.

Die Kooperations-Verträge zur Wiederaufarbeitung zwischen der deutschen Stromwirtschaft sowie französischen und englischen Unternehmen sind immer noch nicht ausgehandelt. Es ist deshalb unsicher, ob nach 1996 unser Atom müll noch wiederaufgearbeitet werden kann.

Die Mehrheit der deutschen Stromversorger hat in einem Strategiepapier vom 6. Oktober 1989 den mittel- oder langfristigen Abbruch der Wiederaufarbeitung auch im Ausland angedeutet.

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder haben Ende Oktober einen Staatssekretärsausschuß eingesetzt, um die Grundsätze der Entsorgungsvorsorge von 1979 neu zu gestalten.

Die gesamte Entsorgung des Atommülls muß angesichts dieser ungelösten Fragen neu geordnet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Entsorgungsnachweise – Abbruch von Wackersdorf

1. Hält die Bundesregierung die Regelung, eine Sechsjahresfrist als Entsorgungsnachweis für Atomkraftwerke als ausreichend anzusehen, noch für vereinbar mit dem Atomgesetz?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

2. Welche deutschen Atomkraftwerke haben ihren Entsorgungsnachweis immer noch auf die aufgegebene Anlage in Wackersdorf abgestellt?
3. Wann erfolgt die Umstellung auf andere Wiederaufarbeitungsanlagen, mit welchen Vereinbarungen bzw. Verträgen?
4. Wann wird die DWK ihren Antrag zum Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf zurücknehmen?
5. Bestehen Planungen, ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente in Wackersdorf einzurichten?

Wenn ja, wer betreibt solche Planungen – die Bundesregierung, der Freistaat Bayern, die Stromkonzerne?

Atommüllmengen und Zwischenlager

6. Welche Mengen radioaktiver Abfälle aus Atomkraftwerken wird es bis zum Jahre 2000 geben?

Wieviel würden es sein bei Aufrechterhaltung der Kapazität in den Jahren 2010 und 2020?

7. Wann ist die Kapazität der vorhandenen Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente erschöpft?
8. Verlängert sich die Dauer der Zwischenlagerung durch die geplante Auslandswiederaufarbeitung?

Wenn ja, mit welchen Zeiträumen rechnet die Bundesregierung?

9. Müssen Hochabbrandbrennelemente länger zwischengelagert werden?
10. Sind die bestehenden Zwischenlager dafür geeignet?
11. Welche Dauer der Zwischenlagerung sieht das Atom-Gesetz vor?
12. Plant die Bundesregierung die Einrichtung neuer Zwischenlager in der Bundesrepublik Deutschland?
13. Wieviel abgebrannte Brennelemente lagern in La Hague und Sellafield?

Auslandswiederaufarbeitung und direkte Endlagerung

14. Wieviel Mengen abgebrannter deutscher Brennelemente sind in La Hague und Sellafield wiederaufgearbeitet worden, und wo lagern die wiederaufgearbeiteten Mengen Uran und Plutonium sowie die hochradioaktiven Abfälle?
15. Welche deutschen Atomkraftwerke haben Entsorgungsnachweise ohne Wiederaufarbeitung?
16. Hält die Bundesregierung die Wiederaufarbeitung für verfassungsrechtlich zulässig?
17. Hält die Bundesregierung die Wiederaufarbeitung für wirtschaftlich?
18. Hält die Bundesregierung die Kosten der Wiederaufarbeitung für geringer als die Kosten der direkten Endlagerung?
19. Welche Vergleichsrechnungen zwischen den Kosten der Wiederaufarbeitung und der direkten Endlagerung sind der Bundesregierung bekannt, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Kernforschungszentrums Karlsruhe, daß die Kosten der direkten Endlagerung bei knapp 400 DM pro Kilogramm liegen werden?
20. Was kostet die jetzt laufende Wiederaufarbeitung in La Hague für deutsche Brennelemente pro Kilogramm?
21. Was kostet die Wiederaufarbeitung pro Kilogramm für französische Brennelemente in La Hague?
22. Was kostet die Wiederaufarbeitung für englische Brennelemente in Sellafield pro Kilogramm?
23. Mit welchen Kosten pro Kilogramm ist für die Wiederaufarbeitung ab 1999 in La Hague bzw. in Sellafield zu rechnen?
24. Trifft es zu, daß die COGEMA heute bereits über 2 000 DM pro Kilogramm verlangt?
25. Welche Mengen abgebrannter deutscher Brennelemente sollen pro Jahr in La Hague bzw. in Sellafield wiederaufgearbeitet werden?
26. Mit welchem Betrag wird sich die deutsche Stromwirtschaft an den Kosten der Wiederaufarbeitungsanlage „UP 3“ in La Hague beteiligen?
27. Ist eine ähnliche Beteiligung für „Thorpe“ in Sellafield vorgesehen?
Wenn ja, welche Stromkonzerne werden sich daran beteiligen?
28. Trifft es zu, daß deutsche Stromkonzerne ihre Mitarbeit an einer deutsch-französischen Kooperation beendet haben oder dies planen?
29. Wieviel Prozent ihrer abgebrannten Brennelemente hat die Electricité de France in La Hague bisher aufarbeiten lassen?
Um welche Mengen handelt es sich hierbei?

Welche Mengen waren es in 1985, 1986, 1987, 1988, 1989?

Welche Mengen sind bis zum Jahr 2000 vorgesehen?

30. Wann werden die geplanten privaten Verträge zwischen der COGEMA und deutschen Stromkonzernen zur Wiederaufarbeitung ab 1996/1998 geschlossen?
31. Welche vertragliche Laufzeit ist geplant?
32. Wann werden die geplanten Verträge zwischen BNFL und deutschen Stromkonzernen zur Wiederaufarbeitung ab 1998 geschlossen – mit welcher Laufzeit?
33. Wann wird die Bundesregierung entsprechende völkerrechtliche Verträge mit Frankreich/England schließen?
34. Werden alle für die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf geplanten Sicherheitsanforderungen beim Betrieb in La Hague und Sellafield übernommen?

Wenn nein, warum nicht?

35. Welche Um- und Nachrüstungsmaßnahmen sind für die dortigen Anlagen zwecks Erreichung des deutschen Sicherheitsstandards vorgesehen?
36. Ist die Anlage „Thorpe“ in Sellafield für deutsche abgebrannte Brennelemente geeignet?

Welche Nachrüstungsmaßnahmen sind erforderlich, um diese Eignung herzustellen?

MOX-Brennelementfertigung – Hochabbrandbrennelemente

37. Wieviel MOX-Brennelemente sind bisher in deutschen Atomkraftwerken eingesetzt worden, die Plutonium und Uran aus der Wiederaufarbeitung enthalten?
38. Welche Mengen Plutonium und recycliertes Uran sind dabei verwendet worden?
39. Ist es zutreffend, daß das Plutonium und Uran aus der WAA in La Hague nur zu 1 Prozent in MOX-Brennelementen verwendet wird?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

40. Was kostet die Herstellung eines MOX-Brennelementes im Vergleich zu einem normal gefertigten Brennelement ohne Plutonium?
41. Trifft die Ansicht des Badenwerk-Chefs Benz zu, daß sich die Wiederaufarbeitung nur ökonomisch rechnet, wenn das gewonnene Plutonium für Schnelle Brüter verwendet wird?
42. Welche deutschen Atomkraftwerke haben eine Genehmigung zum Einsatz von Hochabbrandbrennelementen?
43. Hält die Bundesregierung den von der VDEW-Studie „Strategieüberlegungen zur Brennelemententsorgung mit Verwertung von Plutonium und wiederaufgearbeitetem Uran“ vorge-

sehenen Einsatz von Hochabbrandbrennelementen für genehmigungsfähig nach dem Atom-Gesetz?

44. Gibt es bisher Einsätze von solchen Hochabbrandbrennelementen?

Wenn ja, in welchen Atomkraftwerken, seit wann und mit welchen technischen Randbedingungen?

Strategiepapier der VDEW – direkte Endlagerung

45. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der VDEW, daß diese Brennelemente nicht zur Wiederaufarbeitung geeignet sind und eine direkte Endlagerung erfordern?
46. Ist es zutreffend, daß diese Hochabbrandbrennelemente wesentlich höhere Strahlungsrisiken bei Brennelementwechsel, Transport, Zwischenlagerung, Konditionierung und Endlagerung haben?
47. Sind die bisherigen Planungen zur Endlagerung damit vereinbar?
- Verändern sich dadurch die Zeitpläne für die Endlagerstandorte?
48. Ist die Endlagerung von Hochabbrandbrennelementen technisch erprobt?
49. Ist die geplante Aufnahme in den geplanten Endlagern Konrad und Gorleben auch für Hochabbrandbrennelemente möglich? Reichen die Kapazitäten aus?
50. Welchen Nutzen hätte bei Einsatz solcher Brennelemente die Wiederaufarbeitung ab dem Jahr 1996 oder später?
51. Sind Langzeitzwischenlagerkapazitäten für diese Hochabbrandbrennelemente notwendig?
52. Sind Technologien zur direkten Endlagerung dieser Hochabbrandbrennelemente schon entwickelt, wenn nein, wann sind sie frühestens einsatzbereit?
53. Plant die Bundesregierung eine Änderung des § 9a Atom-Gesetz, um die direkte Endlagerung als gleichberechtigten Entsorgungsweg zuzulassen – wie dies die Stromwirtschaft in ihrer Expertise verlangt und die SPD-geführten Landesregierungen fordern?

Neue Entsorgungsgrundsätze

54. Mit welchem konkreten Auftrag haben die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder die Staatssekretärsarbeitsgruppe zur Entsorgung der Atomkraftwerke eingesetzt?
55. Wann wird die Staatssekretärsarbeitsgruppe erste Ergebnisse vorlegen?

Wann wird sie neue Entsorgungsgrundsätze vorlegen?

Finanzierung

56. Wieviel Haushaltsmittel aus welchen Titeln des Bundeshaushaltes hat die Bundesregierung seit wann für die Wiederaufarbeitung und Endlagerung zur Verfügung gestellt und für welche Sachprobleme?
57. Welche vergleichbaren Mittel hat im gleichen Zeitraum die Energiewirtschaft für diese Zwecke bereitgestellt?
58. Wie hoch sind die gesamten bisher entstandenen Entsorgungskosten der Atomkraftwerke?
59. Wieviel Kosten werden bis zum Jahre 2005 bzw. 2015 noch entstehen?
60. Wie wird die Aufteilung zwischen öffentlicher Hand und der Energiewirtschaft sein?

Bonn, den 8. Dezember 1989

Schäfer (Offenburg)

Jung (Düsseldorf)

Lennartz

Adler

Bachmaier

Dr. von Bülow

Blunck

Conradi

Fischer (Homburg)

Ganseforth

Dr. Hartenstein

Jungmann (Wittmoldt)

Kastner

Kiehm

Dr. Klejdzinski

Kolbow

Dr. Kübler

Menzel

Meyer

Müller (Düsseldorf)

Purps

Reimann

Reuter

Schanz

Dr. Scheer

Dr. Schöfberger

Schreiner

Schütz

Dr. Sperling

Stahl (Kempen)

Stiegler

Vosen

Waltemathe

Weiermann

Dr. Wernitz

Weyel

Dr. Vogel und Fraktion

